



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung • Postfach 101462 • 99804 Eisenach • Amt: 01.6

BÜRO STADTRAT

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
25.09.2019

Beantwortung der Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Berufung verschiedener Beiräte (AF-0028/2019)

Sehr geehrte/r Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Der Kulturbeirat wird wieder gebildet werden. Er wird jeweils für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates berufen. Nach öffentlichem Aufruf gemäß der Satzung für den Kulturbeirat der Stadt Eisenach können sich interessierte Bürger innerhalb von vier Wochen bewerben. Die Mitglieder des Kulturbeirates werden nach der Auswahl durch den für die Kultur zuständigen Ausschuss durch Beschluss des Stadtrates berufen. Der öffentliche Aufruf erfolgt in Kürze.

Durch Zweckvereinbarung wird die Untere Naturschutzbehörde der Stadt sehr zeitnah zum Wartburgkreis übergehen. Ein neuer Naturschutzbeirat ist dann beim Wartburgkreis zu berufen.

zu 2.

Ein Denkmalbeirat wird im IV. Quartal 2019 berufen.

zu 3.

Der Kulturbeirat tagte in der letzten Wahlperiode insgesamt 10 Mal.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

zu 4.

Der Naturschutzbeirat ist in der letzten Wahlperiode 3 Mal zusammengetreten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin